

ÖSTERREICHISCHE



REKTORENKONFERENZ

EINGEGANGEN

- 8. Nov. 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, 5. November 1993

Sehr geehrter Herr Präsident!

Betrifft GESETZENTWURF	
1. 78	93
Datum: 8. NOV. 1993	
Verteilt 11. Nov. 1993	

Handwritten signature and initials

Das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines EWR - Dienstrechtsanpassungsgesetzes.

Hochachtungsvoll

Handwritten signature: Heribert Wulz
Mag. Heribert Wulz

ÖSTERREICHISCHE**REKTORENKONFERENZ**

Der Vorsitzende

STELLUNGNAHME
der Österreichischen Rektorenkonferenz
zum EWR - Dienstrechtsanpassungsgesetz
(zur Begutachtung versendet unter GZ 921.372/12-II/A/1/b/93)

3. November 1993

Die Österreichische Rektorenkonferenz erhebt gegen die in Aussicht genommenen Änderungen grundsätzlich keine Einwendungen, stellen diese doch nur eine Anpassung an den Rechtsbestand des EWR - Abkommens dar.

Ein kleiner Punkt sei jedoch gerügt: Durch Art. I Z 12 des Entwurfs wird die Z 21.6 der Anlage 1 zum BDG neu gefaßt; durch die nunmehr vorgenommene Verweisung auf Z 20 lit. b wird die in der bisherigen Z 21.6 enthaltene wichtige Einschränkung (Lehrbefugnis als Universitäts(Hochschul)dozent) "für das betreffende Fachgebiet" im Ergebnis getilgt. Im Interesse der Rechtsklarheit möge dies richtig gestellt werden.

o. Univ.Prof. Dr. Johannes HENGSTSCHLÄGER e.h.

f.d.R.d.A.


Mag. Wulz

